

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 335/2012
--	------------------------

Betreff:

Anpassung des Linienbündelungskonzeptes ÖPNV für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	23.11.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	07.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Das angepasste Linienbündelungskonzept mit der entsprechenden Wettbewerbstreppe wird als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Warendorf beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren einzuleiten.

Erläuterungen:

Im zweiten Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Warendorf wurde eine Linienbündelung für den Kreis Warendorf als Teil des NVP bereits beschlossen. Diese wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 03.12.2010 angepasst. Anlass für die Änderung des Konzeptes war die Direktvergabe an die RVM.

Wesentliches Ziel der Linienbündelung ist die Vermeidung des Herausbrechens wirtschaftlich ertragsstarker Linien aus dem jeweiligen Bündel ("Rosinenpickerei") um ein den örtlichen Gegebenheiten angemessenes ÖPNV-Angebotes zu den geringsten Kosten für die Allgemeinheit zu gewährleisten.

Insgesamt ergeben sich 8 Linienbündel für das Kreisgebiet. Im Bündel WAF 1 sind alle Linien der RVM zusammengefasst.

Die Linienbündel WAF 2 – WAF 8 sind mit Harmonisierungszeitpunkten versehen. Diese orientieren sich an den längstlaufenden Konzessionszeiten im Bündel. Ziel ist es, bei Erreichen des Harmonisierungszeitpunktes aller Linien im Bündel, das Bündel als Ganzes im wettbewerblichen Verfahren zu vergeben.

Diese Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Bis zum Erreichen der jeweiligen Harmonisierungszeitpunkte der Bündel laufen bereits einzelne Konzessionen aus. Für diese Linien sind einzelne Verfahren durchzuführen. Die neue Konzessionierung erfolgt bis zum jeweiligen Harmonisierungszeitpunkt des Bündels.

Die Bezirksregierung empfiehlt zur rechtlichen Absicherung vor Einleitung des Vergabeverfahrens einen Genehmigungswettbewerb durchzuführen.

Die Nachtbusse N2 und N42 sind nicht Teil der Linienbündelung und werden aufgrund ihrer Besonderheit einzeln vergeben.

Aufgrund der im folgenden beschriebenen Sachverhalte ist eine Anpassung des bestehenden Linienbündelungskonzeptes erforderlich.

Linienbündel WAF 5

Das Linienbündel WAF 5 / Stadtverkehr Telgte besteht im Wesentlichen aus den 5 Ortsverkehrslinien 390, 391, 392, 393, 394 der Stadt Telgte, die als vorrangige Aufgabe dem Schülerverkehr dienen. Die Konzessionen dieser Linien laufen gleichzeitig zum 31.12.2013 aus.

Zusätzlich ist noch die TaxiBuslinie 317 / Telgte - Everswinkel im Bündel enthalten.

Da deren Konzession erst zum 06.12.2015 ausläuft, sollten die Linien im Bündel ursprünglich zunächst für 2 Jahre bis zum 07.01.2016 vergeben werden.

Die Stadt Telgte hat zwischenzeitlich den Kreis Warendorf als Aufgabenträger des ÖPNV gebeten, für die Stadtverkehre Telgte mit Wirkung zum 08.01.2014 ein wettbewerbliches Verfahren für eine achtjährige Konzession durchzuführen.

Der Konzessionsinhaber der TaxiBuslinie 317 hat einer Verkürzung der Konzessionslaufzeit bis zum 07.01.2014 zugestimmt.

Die Betriebsaufnahme für das Bündel WAF 5 soll jetzt um 2 Jahre auf den 08.01.2014 vorgezogen werden. Die Wettbewerbstreppe des Linienbündelungskonzeptes des Kreises Warendorf ist entsprechend zu ändern.

Linienbündel WAF 7

Im Bündel WAF 7 Warendorf - Ostbevern - Telgte - Münster laufen für 5 von 6 betroffenen Linien die Konzessionen am 31.12.2013 aus.

Da die längste Laufzeit des Bündels für die Linie 873 bis zum 30.09.2015 konzessioniert war, sollte das gesamte Bündel mit Wirkung zum 07.01.2016 konzessioniert werden. Für die 5 auslaufenden Linien waren wettbewerbliche Vergaben für 2 Jahre vorgesehen.

Für die Linie 873, die eine Schülerverkehrslinie zum Gymnasium St. Mauritz darstellt, hat jetzt der Schulträger die Umwandlung der Linie in einen freigestellten Schülerverkehr beantragt. Die Linie stellt somit keine ÖPNV-Linie mehr dar und ist aus dem Bündel zu streichen.

Die übrigen Linien sind jetzt als Gesamtbündel mit Wirkung zum 08.01.2014 in ein wettbewerbliches Verfahren zu geben. Das Datum der Betriebsaufnahme des derzeitigen Linienbündelungskonzeptes ist entsprechend anzupassen.

Linienbündel WAF 6

Im Bündel WAF 6 Warendorf - Oelde - Clarholz sind die Linien 411 und 412 zu streichen, da diese jetzt als freigestellter Schülerverkehr gefahren werden und somit nicht in den Aufgabenbereich des Kreises fallen und nicht den Regelungen des europäischen Wettbewerbsrechts des ÖPNV unterliegt.

Linienbündel WAF 3

Im Bündel WAF 3 Beckum - Ahlen - Hamm wurde die Linie 342 gestrichen, da diese nicht mehr verkehrt.

Für die anstehenden Vergaben sind die Angaben zur Leistungsbeschreibung der jeweiligen Linien im Nahverkehrsplan zu konkretisieren. Hierzu sind detaillierte Liniensteckbriefe für jede Linie im Kreis zu erstellen und als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Warendorf zu beschließen.

Als Anlage 1 ist das neue Linienbündelungskonzept mit der Wettbewerbstreppe und den Bündelungszeitpunkten dargestellt.

Anlagen:

335/2012 - Anlage 1 - Linienbündelungskonzept

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat